

Öffentliche Bekanntmachungen

Betr.: Pflege von Grabstätten

Die unten aufgeführte Grabstätte befindet sich in einem sehr schlechten Pflegezustand. Die Nutzungsberechtigten bzw. Verantwortlichen an dieser Grabstätte lassen sich aus den Unterlagen der Friedhofsverwaltung nicht feststellen bzw. sind nicht zu ermitteln.

Gemäß § 28 der Satzung über die Ordnung auf den Friedhöfen der Stadt Wegberg (Friedhofssatzung) fordere ich die Nutzungsberechtigten bzw. Verantwortlichen auf, die Grabstätte bis zum **31.01.2026** in einen der Würde des Friedhofes entsprechenden Zustand zu bringen und sich bei der Friedhofsverwaltung zu melden.

Ich weise darauf hin, dass ich, nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist, die Grabstätte abräumen, einebnen, einsäen sowie Grabmal und sonstige bauliche Anlagen beseitigen lasse.

Die Bekanntmachung ist heute (31.10.2025) durch Anschlag an der Bekanntmachungstafel neben dem Rathausportal (links vom Haupteingang) am Rathausplatz 25, 41844 Wegberg, vollzogen worden. Auf den Aushang wird hiermit gemäß § 17 Absatz 1 der Hauptsatzung der Stadt Wegberg hingewiesen.

Folgende Grabstätte ist betroffen:

Bestattete:

Friedhof:

1-tlg. Tiefengrabstätte:
Haaker, Wolfgang Georg Friedrich und
Schmidt, Udo Fritz Otto

Rath-Anhoven

Die Bekanntmachung können Sie in der Anlage einsehen.

Auskunft erteilt: Frau Kaumanns, Telefon: 02434 / 83-432

Wegberg, den 31.10.2025

Bekanntmachung

Betrifft: **Nutzungsrecht an einer Grabstätte**
hier: **Friedhof Rath-Anhoven, Feld 15, Grab-Nr.: 143**
1-teilige Tiefengrabstätte Haaker, Wolfgang Georg Friedrich
und Schmidt, Udo Fritz Otto

Die vorgenannte Grabstätte befindet sich in einem sehr schlechten Pflegezustand. Die Nutzungsberechtigten bzw. Verantwortlichen an der o.g. Grabstätte lassen sich aus den Unterlagen der Friedhofsverwaltung nicht feststellen bzw. sind nicht zu ermitteln.

Gemäß § 28 der Satzung über die Ordnung auf den Friedhöfen der Stadt Wegberg (Friedhofssatzung) fordere ich die Nutzungsberechtigten bzw. Verantwortlichen auf, die Grabstätte bis zum **31.01.2026** in einen der Würde des Friedhofes entsprechenden Zustand zu bringen und sich bei der Friedhofsverwaltung zu melden.

Ich weise darauf hin, dass ich nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist die Grabstätte abräumen, einebnen, einsäen und das Grabmal sowie sonstige baulichen Anlagen beseitigen lasse.

Im Auftrag


(Kaumanns)

Aushang am: **31.10.2025**

Abnahme am: